

Struktur- und Genehmigungsdirektion
Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf
Postfach 100262
67402 Neustadt



Freie Wählergruppe Guntersblum (FWG) e.V., Alsheimer Straße 11, 67583 Guntersblum

Guntersblum, den 02. Februar 2022

Reserveraum für Extremhochwasser Eich - Guntersblum

Sehr geehrte Herr Präsident,

die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz zur Deichrückverlegung „Bechtheimer Graben“ sind inzwischen fortgeschritten, ohne dass die Bedenken der Anliegergemeinden in wesentlichen Punkten ausgeräumt werden konnten.

Dies betrifft insbesondere auch die Problematik des Binnenhochwassers – wir haben aus den zunehmend auftretenden Sommerhochwassern gelernt ! -, der unseres Erachtens nicht die gebührende Beachtung geschenkt wird, da bei den derzeitigen Planungen ein mehr als 200-jähriges Extremhochwasser durch den Rhein offenbar ein größeres Gewicht hat als die statistisch viel höhere Gefährdung unserer Städte und Gemeinden im Rheintal durch ein landseitiges Hochwasser - an die Überflutungen durch die Elbe in den Jahren 2002, 2006 und 2013 bzw. vor allem die Oder im Jahr 1997 als Folge lang anhaltender Niederschläge durch stationäre Tiefdruckgebiete sei hingewiesen.

Offenbar ist nun auch vorgesehen, den Bechtheimer Graben, den Sasselbach und den Steiggraben, die die Berggemeinden auf der Strecke von Bechtheim über Dorn-Dürkheim und Alsheim sowie von Uelversheim und Eimsheim nach Guntersblum entwässern, westlich des Retentionsraums in der Guntersblumer Gemarkung zusammenzuführen und dazu 30 Hektar fruchtbarer Ackerboden einen Meter tief auszuheben. Wozu dieser gravierende Eingriff in Natur und Landschaft, wo doch ohne den Bau des Retentionsraums genügend oder eine zumindest deutlich höhere Wasserrückhaltekapazität zur Verfügung stehen würde?

Dazu kommt der folgende Aspekt. Durch den geplanten Retentionsraum wird das bei Guntersblum etwa drei Kilometer breite Rheintal auf rund die Hälfte eingeeengt. Der – hoffentlich nie eintretende - Bruch des Rheinhauptdeichs zwischen Guntersblum und

Eich oder auch weiter südlich in Richtung Worms wird somit dazu führen, dass sich eine von Süd nach Nord rollende Hochwasserwelle im Bereich der Guntersblumer Ortslage deutlich aufstauen und damit auch beschleunigen würde - mit allen zerstörerischen Folgen.

Die FWG der Ortsgemeinde Guntersblum fordert deshalb die umgehende Vergabe eines Gutachtens, das die hydrologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen von landseitigen Binnenhochwässern in Verbindung mit Bau und Betrieb des geplanten Reserveraums für Extremhochwasser umfassend wissenschaftlich behandelt.

Dieses Gutachten sollte möglichst bald in Auftrag gegeben werden, damit seine Ergebnisse noch im Verlauf des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Fred Oswald